

Beschleunigtes Online-Verfahren

Impulsreferat Dr. Christensen

Kernpunkte des Vorschlags

- Verfahren mit intelligenten Eingabe- und Abfragesystemen, das in der Regel vollständig im Wege elektronischer Kommunikation geführt wird
- für Streitwerte bis 5.000 €
- Anwendungsbereich zunächst massenhaft auftretende Streitigkeiten zwischen klagenden Verbrauchern und beklagten Unternehmen (z.B. Flugreiseentschädigungen)
- für Klägerinnen und Kläger freiwillig; Nutzungszwang für Unternehmen auf der Beklagtenseite
- Kurze gerichtlichen Fristen
- Mündliche Verhandlung nur ausnahmsweise; dann als Video- / Telefonkonferenz
- Geltung des Freibeweises
- Möglichkeit zur Überführung in ein Regelverfahren, wenn online ausführbare Verfahrenshandlungen nicht ausreichen
- Konzentrationsmöglichkeit („zentrale Online-Gerichte“)
- Reduzierte und pauschalisierte Kosten

Bedarf

- Staatlicher Rechtsschutz ist derzeit für Verbraucherstreitigkeiten mit niedrigen Streitwerten nicht attraktiv („rationales Desinteresse“)
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche führt zu der Erwartung digitaler Streitschlichtungsangebote
- Die Justiz sollte ein niedrigschwelliges digitales Angebot für Verbraucher bereitstellen, die ihre Forderung in voller Höhe durchsetzen wollen
- Rationalisierungspotential durch Vorstrukturierung des Prozessstoffs bei Massenverfahren
- Sinnvolle Ergänzung zum Online-Mahnverfahren (für absehbar Streitige Forderungen) und zum Regelverfahren mit Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs (durch gesenkte Anforderungen auch jenseits von § 495a ZPO, Nutzung intelligenter Eingabe-/Abfragesysteme)
- Möglichkeit zur Zuständigkeitskonzentration in örtlich nicht fixierten „Online-Gerichten“ (Home-Office, Teilzeittätigkeiten)

Verfahrensgang

- Elektronische Antragstellung mit technischen Eingabehilfen (Masken, Chatbots) vom Bürgerportal aus.
- Elektronische Klagezustellung (Nutzungspflicht der Unternehmen)
- Mit Eingabehilfen unterstützte Klageerwiderung binnen zwei Wochen. Verbot von Widerklagen.
- Ggf. automatisierte Generierung eines „Basisdokuments“
- Aussteuerung in das Regelverfahren, wenn Entscheidung ohne Verhandlung/Beweisaufnahme in Präsenz nicht möglich
- Grundsätzlich keine mündliche Verhandlung, aber optionale digitale Verhandlung / Beweisaufnahme
- Zulassung des Freibeweises
- Digitale, öffentliche Urteilsverkündung
- Digitales Berufungsverfahren (ohne Rechtsmittelbeschränkung)
- Reduzierung und Pauschalierung der Gerichtskosten, kein Vorschuss

Alternativen / Erweiterungen

- Online-Verfahren, Online-Terminvergabe oder Online-Urkundenprozess?
- Freiwilligkeit der Beteiligung
- Öffnung für Verfahren aller Art?
- Streitwertgrenze / Erweiterungsmöglichkeit: z.B. Nachverfahren nach Musterfeststellungsklage
- Einbeziehung einer vorgerichtlichen Schlichtung
- Anknüpfung von KI-Elementen?